

Bulgarien

LÄNDERBLÄTTER

Land	Landkennzeichen
BULGARIEN	BG

1. KRAFTFAHRRECHTLICHE VORSCHRIFTEN

MAX. ABMESSUNGEN	Höhe: 4 m, Breite: 2,55 m, Länge: 2-Achser: 13,50 m; 3-Achser: 15 m; Gelenkbusse: 18,75 m Gesamtgewicht: 2 Achsen: 19,5 t, Gelenkbusse mit 3 Achsen: 28 t
SONSTIGES	Anhänger sind zulässig, wenn Bus und Anhänger insgesamt die Länge von 18,75 m nicht überschreiten. Skikoffer sind zulässig, wenn Bus und Skikoffer insgesamt die Höchstlänge von 13,50 m bei 2-Achsern und 15,00 m bei 3-Achsern nicht überschreiten. Skikoffer müssen auf der Rückseite mit einem rot-weiß gestreiften Warnschild gekennzeichnet werden.

2. STRASSENPOLIZEILICHE VORSCHRIFTEN

HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN	<u>Fahrzeug Kategorie C+D:</u> Ortsgebiet: 50 km/h Landstraße: 80 km/h Autobahn: 100 km/h Schnellstraße: 90 km/h <u>Fahrzeug Kategorie D+E:</u> Ortsgebiet: 50 km/h Landstraße: 70 km/h Autobahn: 100 km/h Schnellstraße: 90 km/h
SONSTIGES	<ul style="list-style-type: none">■ Mitzuführen: Warndreieck, Verbandskasten, Feuerlöscher, Warnweste■ Seit 7.8.2012 müssen alle Fahrzeuge verpflichtend entweder Tagfahrlicht oder Abblendlicht aufgedreht haben. Dies gilt ganzjährig!■ Eine Übersicht der Verkehrsstrafen finden Sie hier sowie ein Infoblatt zu den obligatorischen Regeln im Straßenverkehr der Republik Bulgarien!

Grüne Versicherungskarte empfohlen, sie erleichtert im Schadensfall die Abwicklung.

Schengenbeitritt

Bulgarien ist seit dem 1. Januar 2025 Mitglied des Schengenraums. Damit entfallen an den Grenzübergängen zur EU die Personenkontrollen.

Bulgarien

3. GEWERBERECHTLICHE VORSCHRIFTEN

Verkehrsart und damit verbundene Transitfahrten oder Leerfahrt	Genehmigungspflicht	Genehmigung ausgestellt von	Mitzuführende Dokumente
Sonderformen des Linienverkehrs, die zwischen dem Veranstalter und dem Verkehrsunternehmer vertraglich geregelt sind	nein		- Gemeinschaftslizenz - Beförderungsvertrag
andere Linienverkehre, einschließlich jener Sonderformen des Linienverkehrs, die zwischen dem Veranstalter und dem Verkehrsunternehmer nicht vertraglich vereinbart sind	ja	zuständige Behörde des Mitgliedstaates, in dem sich der Ausgangspunkt des Verkehrs befindet	- Genehmigung - Gemeinschaftslizenz - Fahrausweispflicht
Gelegenheitsverkehr	nein		- Gemeinschaftslizenz - EU-Fahrtenheft
Werkverkehr	nein		- Bescheinigung für den Werkverkehr

4. ENTSENDEBESTIMMUNGEN

In Bulgarien gibt es keinen Tarifvertrag für Transportunternehmen im Straßenverkehr.

Für die Entsendung von Fahrern, die im Hoheitsgebiet der Republik Bulgarien im grenzüberschreitenden Verkehr tätig sind und in den Geltungsbereich der **Richtlinie 96/71/EG** fallen, sollten die allgemeinen Vorschriften über Arbeitsbedingungen und Entlohnung nach bulgarischem Recht gelten.

Die wichtigste aktuelle Information über die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen bei Entsendungen könnten Sie jederzeit den folgenden Links entnehmen:

- postedworkers.gli.govtment.bg/en/10/remuneration
- <https://postedworkers.gli.govtment.bg/en/7/working-conditions--and-terms-of-employment/>

5. STEUERN / ABGABEN

GEBÜHREN DONAUBRÜCKE VON RUSSE (BULGARIEN) NACH GIURGIU (RUMÄNIEN)

Fahrzeuge bis 8 + 1 Sitzplätzen inkl. Fahrersitz	€ 2
LKW von 3,5 t bis 7,5 t bis 12 t, Busse mit 9 bis 23 Sitzplätzen inkl. Fahrersitz	€ 12
LKW über 12 t mit max. 3 Achsen, Busse mit mehr als 23 Sitzplätzen inkl. Fahrersitz	€ 25

GEBÜHREN DONAUBRÜCKE VON VIDIN (BULGARIEN) NACH CALAFAT (ROMÄNIEN)

Bulgarien

Fahrzeuge bis 8 + 1 Sitzplätzen inkl. Fahrersitz	€ 6
LKW von 3,5 t bis 7,5 t, Busse mit 9 bis 23 Sitzplätze inkl. Fahrersitz	€ 12
LKW über 12 t mit max. 3 Achsen, Busse mit mehr als 23 Sitzplätzen inkl. Fahrersitz	€ 25

MAUT

Seit dem 1. März 2020 müssen Kraftfahrzeuge (Kategorie K1 und K2) mit einem technisch zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t für die Nutzung von mautpflichtigen Abschnitten im nationalen Straßennetz auf Basis der zurückgelegten Strecke bezahlen. **Die Maut hat für diese Fahrzeuge die elektronische Vignette ersetzt.** Der Umfang des Mautsystems beträgt 803 km Autobahnen und 2.312 km Straßen erster Klasse.

Die Höhe der Gebühr hängt vom technisch zulässigen Gesamtgewicht des Fahrzeugs, seiner Umweltkategorie und der Anzahl der Achsen sowie von der Art der Straße - Autobahnen oder Straßen erster Klasse - ab.

Die Meldung und Bezahlung der gefahrenen Kilometer kann auf zwei Arten erfolgen - durch einen Vertrag mit einer Firma - National Service Provider oder durch eine Routenkarte.

In der ersten Variante stellt die Firma - National Service Provider ein Bordgerät für jeden LKW oder Bus zur Verfügung, über das die Mautsegmente gemeldet werden. Die Bedingungen und die Häufigkeit der Zahlung hängen von den Bedingungen des Vertrags ab.

Wenn das Fahrzeug einen GPS-Tracker hat und der Eigentümer möchte, dass dieser für die Mauterhebung verwendet wird, sollte er prüfen, ob die Firma, die den GPS-Tracker zur Verfügung gestellt hat, einen Vertrag mit einem nationalen Service Provider hat. Wenn dies der Fall ist, kann ein Mautvertrag mit dem jeweiligen Unternehmen abgeschlossen werden. Informationen über die Verwendung von On-Board-Geräten und GPS-Trackern werden von den Partnern der Agentur für Straßeninfrastruktur (АПИ) - den Nationalen Dienstleistern für Mauterhebung - zur Verfügung gestellt. Das Register der nationalen Dienstleister, die Verträge mit der Agentur für Straßeninfrastruktur (АПИ) haben, befindet sich in der Sektion "Über uns" auf der Seite www.bgtoll.bg.

Die Streckenkarte ist ein vorausbezahlter Dienst - der Spediteur wählt den Start- und Endpunkt der Strecke, die er fahren möchte, sowie bis zu vier Zwischenpunkte, falls gewünscht. Der Fahrer muss die streng definierte Strecke innerhalb von 24 Stunden ab Aktivierung der Streckenkarte abfahren.

Ab 01.09.2025 finden Sie die aktuellen Mauttarife [hier](#).

Kraftfahrzeuge	Preis der Mautgebühr BGN/EUR-KM		
	Standard	Autobahn	Erste Kategorie Straßen
Kraftfahrzeuge zur Personenbeförderung mit mehr als 8 (acht) Sitzplätzen, ohne den Fahrersitz, bis zu 12 t.	EURO VI, EEV EURO V EURO III, IV EURO O, I, II	BGN 0,04/€ 0,02 BGN 0,05/€ 0,03 BGN 0,06/€ 0,03 BGN 0,08/€ 0,04	BGN 0,03/€ 0,02 BGN 0,04/€ 0,02 BGN 0,05/€ 0,03 BGN 0,07/€ 0,04
Straßenfahrzeuge zur Personenbeförderung mit mehr als 8 (acht) Sitzplätzen, ohne Fahrersitz, über 12 t.	EURO VI, EEV EURO V EURO III, IV EURO O, I, II	BGN 0,05/€ 0,03 BGN 0,06/€ 0,03 BGN 0,07/€ 0,04 BGN 0,09/€ 0,04	BGN 0,04/€ 0,02 BGN 0,05/€ 0,03 BGN 0,06/€ 0,03 BGN 0,08/€ 0,04

Bulgarien

6. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

ÖSTERR. BOTSCHAFT	Boulevard Zar Oswoboditel 13 / Ulica Schipka 4 1000 Sofia e-mail: sofia-ob@bmeia.gv.at Tel. +359/2/932 903 2 Fax: +359/2/981 0567
BULGARISCHE BOTSCHAFT	Schwindgasse 8 1040 Wien e-mail: Embassy.Vienna@mfa.bg Tel. 01/505 31 13 Fax 01/505 1423
NOTRUF	Polizei: 166 Feuerwehr: 160 Notarzt: 150 Notruf: 112
ÖSTERR. AUSSENWIRTSCHAFTSCENTER SOFIA	Wirtschaftskammer Österreich - AußenwirtschaftsCenter Sofia Mag. Philippe Kupfer Avstrijsko Posolstvo - Targovski Otdel ul. Zar Samuil 35 BG-1000 Sofia T +359 (2)452 29 60 F +359 (2) 452 29 79 E sofia@wko.at
PANNENHILFE	TETI 90: +359/888/764 036 oder +359/886/441 442 BEKA: +359/888/251 824 oder +359/898/901 954
WÄHRUNG	1 BGN = ca. € 0,51

Fachgruppe der Autobus-, Luftfahrt- und Schifffahrtunternehmungen

<http://www.wko.at/noe/autobus>